

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1789

13 (30.3.1789)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-729865](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-729865)

Numr. 13. Montags den 30ten Martii 1789.

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

U v e r t i s s e m e n t s.

1 Nachdem zur Verhütung der mehreren Ausfuhr roher Häute, worüber so vielfältig geklaget wird, verordnet worden, daß wann jemand auf einen Cammer Paß rohe Häute ausführen will, die Leder Fabricanten oder aber die Schasser des Orts berechtigt seyn sollen, die Häute in Gegenwart des Vogts, Stadtsdieners, oder andern Gerichtsbedienten, nachzuzählen, sodann letzterer die Packens versiegeln, und sie bei der Zählung gefundene Anzahl Häute auf den Paß notiren und von der auszuführenden Summe abschreiben, und endlich der Paß bei dem Vogten oder Gerichtsbedienten so lange in Verwahrung bleiben soll, bis die ganze Anzahl Häute, worauf der Paß erteilet, ausgeführt worden; so wird diese Verordnung zur Nachricht und Achtung hiemit öffentlich bekannt gemacht. Signatum Aurich am 20ten Febr. 1789.

Königl. Preuß. Ostfries. Krieges- und Domainen-Cammer.

2 Da die vorgehabte Eindeichung des Königl. Bunder Anwachs im Amte Leer vorerst noch nicht zu Stande kommt, so soll gedachter Anwachs am 2ten April nächstkünftig anderweit auf drei Jahre in Stücken öffentlich verpachtet werden.

Derjelbe enthält folgende Stücke:

- 1) das an der Südwärte bekannte Stück, groß 226 Diematen 28 Rutben,
 - 2) das an der Nordseite bekannte Stück, groß 264 Diematen 164 Rutben
 - 3) die am Ala Fluß belegene Außerdeich-Parten nebst dem Kiel, 47 Diematen 254 Rutben groß.
 - 4) Vierzehn unbedeichte Parten, nebst dem davor liegenden, wieder in 13 Parten abgetheilten Anwachs, sodann
 - 5) der grüne Anwachs sowohl vor dem Nordwärts bekannten Stücke in zwey Parten, als vor dem Südwärts bekannten Stücke in drey Parten.
- Liebhaber können sich demnach am gedachten Tage auf dem Bunder Polder in des Wirts Herdes Mustert Hause, Vormittags spätestens um 9 Uhr einfinden, Conditiones anhören und nach G. fallen vachten. Signatum Aurich am 19ten Mart. 1789.

Königl. Preuß. Ostfries. Krieges- und Domainen-Cammer.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Vermöge derer beym Amtgerichte zu Leer und zu Oldersum afficirten Substitutions-Patente und derselben angehängten Conditionen mit beygefügter Taxe, soll

des



des weyl. Broer Hayen und Talle Lönjes Heerd Lands zu Meerkerborg mit Zubehö-
rungen, welcher von vereideten Taxatoren auf 8538 Gl. 5 sbr. in Gold gewürdiget wor-
den, in dreym Licitationis-Terminen, als am 21. Februar und 21 März in hiesigem
Amtshause, den 18ten April 1789 aber, als im 3ten und letzten Termin zu Meerker-
in des Gastwirths Jan Claassen Stiermanns Haus öffentlich subhastret, und im letztem
peremptorischen Termin dem Meistbietenden, ohne auf die nachher einkommende Gebote
zu reflectiren, salva Approbatione zugeschlagen werden.

Zugleich werden alle und jede, die aus irgend einem Real-Rechte Anspruch an dem
Heerde zu haben vermeinen, hiedurch vorgeladen, vor oder höchstens in termino Licita-
tionis peremptorio ihre Ansprüche anzugeben und zu rechtfertigen, widrigenfalls sie damit
in Hinsicht des Immobilis erschdret werden sollen.

Conditiones mit beigefügter Taxe sind bey dem Ausmiener Schelken einzusehen
und die Abschriften für die Gebühr zu haben.

2 Die Schiffs-Dau-Societät in Leer ist mit gerichtlicher Einwilligung ge-
funden, ihren daselbst an der Ems liegenden großen Schiffs-Zimmer-Werft mit dem
darauf neu erbauetem Hause und hölzernen Bude, so wie alles in den bey dem Aus-
miener Schelken vorhandenen Verkaufs-Bedingungen näher beschrieben ist, Freytag den
3ten April auf der Schule zu Leer öffentlich zu verkaufen.

3 Auf erhaltenem gerichtlichen Consens will der Receptor Wolter in Hage-
2) das durch ihn selbst bewohnte nordwärts der Hagerstrasse belegene anschulische Wohn-
haus, nebst dahinter liegenden Scheune und großen Garten, 2) 10 Wecker auf der
Wichter-Gasse in 3 Stücken, als 2, 4 und 4 Wecker, 3) 1 Kirchenstuhl von 4 Stellen
auf dem Querboden in der Hagerkirche, am 3ten April des Nachmittags um 1 Uhr in
des Vogt. Harenbergs Wohnung zu Verum öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind
bey dem Ausmiener Freytag gratis einzusehen, auch für die Gebühr abschriftlich zu haben.
Verum den 10ten März 1789.

4 Am Freytag den 3ten April Vormittag um 9 Uhr, will Jan H. Tholen
in der Eickwerumer Hamrich, ohnweit Hinte, sein Hausmanns-Beschlag, worunter
10 Kühe, 5 Stück jung Vieh, 6 Pferde, ein altes und einige junge Schweine, Schaafs-
Wagens, Eggen, Pfluge, Weyer und Raspe, wie auch Hausgeräth, in seinem Hause öffent-
lich verkaufen lassen.

Am 14ten et 15ten April wird auf Sterenburg nahe bey Emden, eine
ausgesuchte Sammlung von mehrertheils allerneuesten theologischen, juristischen, me-
dicinischen, philosophischen, philologischen, critischen, antiq. und von den schönen
Wissenschaften handelnden Bücher, öffentlich verkauft. Auswärtige Commissionen über-
nehmen der Herr Conrector Siegmann in Emden und Herr Conrector Wessels in Leer,
und sind die Catalogen bey dem Herrn E. Wenthin und Ausmiener Arends in Emden
zu haben.

5 Am 2. April als am Donnerstag des Morgens 9 Uhr wollen des Hausmanns
Harrich Janßen Erben in der Linseler Marsch durch den Ausmiener Thoden von Wellen
aller

allerhand Haukrath, Zinn, Kupfer und Messing Geschirr, Betten und Leinwand, sodann ihr ganzes Beschlagn, als Pferde, Wagens, Eide, Pflüge, Kühe und jung Vieh, und was mehr zum Vorschein kommt, öffentlich ausmieten lassen.

6 Wann der auf den 10ten Sept. 1788 angeordnet gewesene Verkauf des weil. Wirtse Janjen Wittwen Erbpachtweides auf dem Landschaftlichen Bander Volder, bestehend aus einer schönen Behausung, Obhgarten und sonstigen Anneren, auch 68 Diematen 300 Ruten Landes, quoad dominium utile bis auf den 24ten April 1789 ausgeleitet worden; so wird das Publicum davon hiedurch avertiret, zugleich können Kauf-lustige sich am besagten 24ten April 1789 zu Jemgum einfinden, ihr Voth erlösen, und gemartigen, daß dem Meistbietenden der Zuschlag geschehe. Sämtliche vorbeschriebene Immobilien sind von vereideten Taxatoren auf 14400 Gl. holländisch gewürdiget, und können die Verkaufs-Bedingungen beyr Aneminer Venekamp, auch zu Leer am Amthause, ferner zu Jemgum und Emma, woselbst solche nebst dem Consignations-Pakets affigirt sind, eingesehen werden. Zugleich wird denen etwaigen unbekannteren Reale-Präsentanten bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich damit insbesondere im letzten Termin melden, und ihre etwaige Ansprüche anweisen müssen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und so weit sie das Immobile betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

7 Frerich von Abelen zu Sandersum in der Herrlichkeit Oldersum will, weil er die Bauerenschaft absetzet, sein sämtliches Hausmanns-Beschlag, als Kessel und Kessel-Eimer, Milch- und Käse-Geräthe, Eggen und Pflügen, ein Weyer mit einem Kamm-Nade, 28 der besten Milch-Kühe und jung Vieh, 8 schone Pferde, dabey sich Brand-Fische befinden, grau mit weissen Mähnen und Schwänzen, 4 Last Haber, 1½ Last Bohnen, und alles was zum Vorschein kommen wird, den 8ten April a. c. d. s. selbst bey seiner Wohnung durch den Aneminer Egberts verkaufen lassen.

8 Es ist die Frau Cammer-Räthin Minken gewillet, die von ihren zu Desenhäusen im Wadwarder Kirchspiel belegenen aus 40 Matten bestehenden, an Hinrich Wiffers auf immerwährende Erbheuer abgethanen Lade, jährlich einzubehende Erbheuer zu 88 Rthlr. 24 Sch. in Golde mit dem Grund-Eigenthum aus freyer Hand zu verkaufen. Die Liebhaber können daher am 14ten April d. J. des Nachmittags um 2 Uhr in des Weinhändlers Herrn Hammer Schmidt sen. Behausung hieselbst sich einfinden, die Conditiones und den Erbracht-Contract, welche beyde Stücke auch zuvor bey dem Herrn Advocat Ehrentraut in Jever, und bey dem Herrn Advocat Müssen auf Desenhäusen zur Einsicht, allenfalls auch für die Gebühr abschrisftlich zu bekommen sind, vernehmen und nach Gefallen kaufen. Jever den 13. März 1789.

9 Weyl. Hans Olmanns Erben wollen auf ertheilte gerichtliche Commission den 16ten April des Morgens um 9 Uhr des Erblassers zu Wolde im Amte Stuckhausen sämtliche nachgelassene Mobilien und Novantien, bestehend in einigen 30 Stück milch-Kühe, 6 Pferde, 2 Füllen, 3 Wagens, Eide, Pflüge und Kraiten, allerhand Milchgeräthschaft, sodann Betten, Linnen, Zinnen, Kupfer, Messing, Gold und Silber, Früchte und Cyref, und was im Sterbchause mehr vorhanden seyn wird, öffentlich verkaufen lassen.

10 Hinrich Harms Fabrier auf dem großen Wehr will freiwillig,
 1) sein neues Haus, Garten und pl. m. 5 Diemathen Land, wovon ein Theil mit
 1½ Tonnen Nocken besäet,
 2) sein Nutt. Schiff mit Seil und Treil,
 3) seine Mobilien, als Schränke, Wand-Uhr, 2 Kühe, ein Stockling etc.
 den 3ten März des Mittags um 1 Uhr in Feye Jockea Haus öffentlich verkaufen
 lassen. Conditiones sind bey dem Commissions-Rath Reuter einzusehen.

11 Wehl. Wehert Gerdes Erben zu Wiebelsbur, im Amte Aurich, wollen
 freiwillig 28 milche Kühe, 10 Stück jung Vieh, 4 Driest-Pferde, 4 Euter-Füßen,
 worunter 2 Brand-Füße, 3 Wagens, 2 Pflüge, Egden, Kreiten und sonstiges Haus-
 manns-Geräthe, sodann ihre sämtliche Mobilien, als 5 Stellen-Bettgüt, Zinn, Ku-
 pfer, Messing, Tische, Stühle, Kisten, Kasten, Wand-Uhr, Linnen, Flachs, Garn, Speck,
 Roggen und Gersten etc. den 7ten April des Morgens um 9 Uhr daseibst öffentlich ver-
 kaufen lassen.

Schulhalter Newers zu Dohlebur will freiwillig bey seinem Platz zu Bang-
 stede im Amte Aurich, 17 milche Kühe, 8 Stück jung Vieh, 3 Pferde, Wagen, Egden,
 Pflug, Milch- und sonstiges Hausmanns-Geräthe, wie auch Mobilien, Betten etc. Habet
 und Doggen den 4ten April des Morgens um 10 Uhr öffentlich verkaufen lassen.

12 Frau Wittwe Pastorin Meyer zu Bangstede, im Amte Aurich, will frey-
 willig ihre Mobilien, bestehend in Schränke, Tische, Stühle, Spiegal, Kupfer, Zinn
 Betten, wie auch Manns- und Frauen-Kleider, 10 milche Kühe, 2 Stück jung Vieh
 sodann allerhand schöne und nughare theologische und philologische Bücher etc. den 1ten
 April des Morgens um 9 Uhr, öffentlich daseibst verkaufen lassen.

Jan Tammen zu Westerende, im Amte Aurich, will freiwillig 15 milche
 Kühe, 10 Stück jung Vieh, 4 Pferde, Wagen, Egde, Pflug, wie auch Mobilien,
 Schränke, Tische, Stühle, Betten, Kupfer, Zinn etc. 2 Schweine und einiges Speck, den
 2ten April des Morgens um 10 Uhr öffentlich verkaufen lassen.

Sielrichter Jan Dreper zu Bangstede, im Amte Aurich, will freiwillig
 14 milche Kühe, 10 Stück jung Vieh, 4 Pferde, Wagen, Egde, Pflug und einige Mo-
 bilien, den 6ten April des Morgens um 10 Uhr öffentlich verkaufen lassen.

13 Durch das Stadt Emdensche Vergantungs-Departement soll das sub Con-
 cursu begriffene, daseibst an der Schulstrasse in Comp. 2. No. 55 stehende und von ver-
 eyndeten Taxatoren auf 1400 Gulden in Gold gewürdigte wohleingerichtete Haus des
 weyland Schiffers Andrees Alb. Swart am 27. Febr., 20 Martii und 17 April 1789
 öffentlich zum Verkauf ausgeben und im letztern Termin dem Meistbietenden losge-
 schlagen werden. Die desfällige Subastations-Potenten und Conditionen sind daseibst
 und in Norden affigiret und können bey dem Registrator Mellner eingesehen auch für
 die Gebühr abschristlich abgefordert werden.

14 Keimert Janssen Wittwe zu Hohum und deren maforeune Kinder wollen ihre zu Hohum belegene Behausung cum annexis am 8ten April in Berend Jans Haus daselbst öffentlich verkaufen lassen.

Mit gerichtlichem Consens ist Temme Dreckman freywillig entschlossen, 20 Stück Råbe, 10 Stück jung Vieh, 2 Ochsen und 6 Pferde, sodann Wagen, Eide, Pflug und was weiter von Hausmanns-Beichlag und Hausgeråthe zum Vorschein kommen wird, am 15ten April zu Marienvor bey bemeldter Behausung öffentlich verkaufen zu lassen.

15 Vermõge des begim Amtgerichte zu Leer und Stadtgerichte zu Emden affigirten Subpationis-Patenti soll das zur Concurs-Masse der Eheleute Jan Claassen van Goens und Susanna Abrahams gehörige, zu Leer in der Wester-Ende bey'm Brunnen belegene Haus nebst Garten, welches von vereideten Taxatoren auf $\frac{1}{4}$ 5 Gulden in Gold gewürdiget worden, am 11ten Junii cur. Nachmittags 2 Ubr im Amthause zu Leer feilgeboten und dem Meistbietenden salva approbatione judiciali zugeschlagen werden. Taxe und Conditionen sind den Patenten beygefügt, auch bey'm Ausmiener Schelten einzusehen und für die Gebühr abschristlich zu haben.

Uebriqens werden alle Real-Prätendenten aufgefordert, ihre Gerechtfame vor oder längstens in terminis licitationis, bey Verlust derselben, anzugeben. Leer im Königl. Amtgerichte den 21ten März 1789.

16 Luitjen Desebrants zu Jennelt ist mit gerichtlichem Consens willens, sein ganzes Hausmanns Beschlag, als 5 Pferde, 11 gekochte und ungekochte Milch Råbe, 1 Kulle, 10 Stück jung Vieh, ein Mutterschwein, 2 Wagens, eine Eide, ein Pflug, ein Wolbret, eine schöne Käspese, sodann allerhand Hausgeråth, Schränke, Stühle, Kupfer, Zinn, Bettant, eine Quantität Speck und was mehr zum Vorschein kommen wird, am Mittewochen den 8ten April daselbst öffentlich verkaufen lassen.

17 Auf freywilliges Ansuchen und darauf von dem Herrn Beamten erteilte Commission sind die Vormünder über weyl. Keimert Janssen Steenblock Wittve und Kinder gesonnen, des Erblassers Mobilien und Moventien, als: 2 Pferde, 8 Råbe, einiges jung Vieh, 2 Cartolen mit completen Geschirr, Eide, Pflüge, Gold und Silber, worunter ein silberner Becher von obnaefehr ein Krug Naaf, eine Taschens- und eine Wand-Uhr, Linnen, Zinnen, Kupfer, Messing, Betten und Bettgewand, eine halbe Last Saat Gersten und einige Tonnen Buchweizen, 4 $\frac{1}{2}$ Pappeln Pfosten, 12 Fuß lang und 4 bis 5 Daum dick, und 2 eichene Pfosten von 4 Fuß lang und nehmlicher Dike und was sonst noch mehr zum Vorschein kommen wird, den 8ten April des Morgens um 9 Ubr in des weyl. Rhauder Müllers Wohnung öffentlich verkaufen zu lassen.

Die Vormünder über weyl. Claas Feltrup Kinder zu Deteru wollen den 8ten April des Morgens um 9 Ubr des Erblassers sämtliche Mobilien und Moventien, bestehend in 6 milche Råbe, 2 Pferde, ein Waagen, Eide und Pflüge, Milchverärb-schaft, Manns- und Frauen-Kleider, Linnen, Zinnen, Kupfer, Messing, Gold und Silber, eine Wand Uhr, 5 Stücken Bettzeug, und was im Sterbhause mehr vorhanden seyn wird, öffentlich verkaufen lassen.

Weyl.

Weyl. Gerd Weyden Wittwe zu Nortmor will den 14 April des Morgens um 10 Uhr ihre Mobilien, als 4 Stück milche Kühe, 2 Pferde, ein Wagen, sodann Betten, Kinnen, Zinnen und was mehr aufgebracht werden wird, der Ausmiener-Deckung gemäß öffentlich verkaufen lassen.

18 Auf erteilte gerichtliche Commission ist Mincke Poppen in der Pectummer Hamrich freiwillig entschlossen, am 7ten April 20 milche Kühen und jung Vieh, 10 alte und junge Schweine, 4 Pferde, Wagens, Eggen und Pflügen, sodann sämtliches Hausmanns-Geräthschaft, bey dessen Behausung alsdann öffentlich verkaufen lassen.

19 Harm Mannen Wittve in Leer ist mit gerichtlicher Einwilligung gesonnen, zwey Pferde, einige Kühe, einem verdeckten Wagen und sonstige Mobilien, am 3ten April bey ihrer Behausung öffentlich verkaufen zu lassen.

Fau Lubbers Holtkamp zu Middelfsenborgum will am 6ten April einlge 30 Stück Kühe und jung Vieh, sodann Eggen, Wägen, Pflüge und sonstige Hausmanns-Geräthschaften, bey seiner Behausung öffentlich verkaufen lassen.

Am 7ten April will Hinrich Hinrichs in Baulande sein sämtliches Hausgeräth, Leinwand, Betten, sodann sein Hausmannsgeräthe, als Eggen, Wägen, Pflüge, Pferde, Kühe und jung Vieh und was des mehr seyn wird, des Morgens gleich nach 9 Uhr, öffentlich verkaufen lassen.

Geiß Uden in Weener will am 8ten April sein Hausmanns-Geräthe, bestehend in Eggen, Wagens, Pflüge, Pferde, Kühe, jung Vieh nebst anderen Mobilien öffentlich verkaufen lassen.

20 Vermöge des beym Amtsgerichte zu Leer und zu Halte affigirten Subhastations Patents soll des weyland Hinrich Wolters Haus und Erbpachtsland zu Halte belegen, welches erstere auf 149 fl. 5 fbr. hoch

und letztere auf 100 fl. Courant

taxirt worden, am 16ten Junii 1789 zu Halte in des Zollverwalters Peter von Steerenberg Hause öffentlich subhastirt und dem Meistbietenden salva approbatione iudicii zugeschlagen werden.

Taxe und Conditionen sind den Patenten beygefügt, auch bey dem Ausmiener Schelten einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Zugleich werden alle etwaige Real-Prätendenten vorgeladen, ihre Gerechtfame längstens in terminus licitationis bey Verlust derselben anzugeben.

21 Des weyland Tonjes Peters Erben wollen allerhand Mobilien, als Tische, Stühle, Schränke, Kupfer, Zinn 2c. auch eine Kuh am 31ten März zu Hoefingwer öffentlich verkaufen lassen.

22 Da der am 19ten März angefehrt gemefene Verkauf der Güter des Hofmüllers Jacob Simons zu Hunte gewisser Ursachen halber nicht hat vor sich gehen können

nen



nen, so ist derselbe nunmehr willens, seine bisher vor der Mühle gebrauchte 2 starke Pferde, 2 Wagens, Eggen, Pflug und sonstiges Geräthe, wie auch einige Schaaf selbst am 1sten April verkaufen zu lassen.

Am Donnerstage den 16ten April Vormittags um 8 Uhr will Meinbert Ewers zu Twizlum, sein Hausmanns-Beschlag, wozunter 4 Pferde, 15 Kühe und jung Vieh, ein altes und einige junge Schweine, 4 Schaaf, Wagens, Eggen, Pflüge, Weyer und Raspe, wie auch sein sämtliches Hausgerath, als Kupfer, Zinn, Einnen, Betten und Bettgewand, wie auch Frauenkleider, Gold und Silber und was mehr zum Vorschein kömmt, in seinem Hause öffentlich verkaufen lassen.

23 Jan Hansen Dicken auf dem Kloster Boeckzetel im Amte Aurich, will freiwillig, 8 milche Kühe, 1 Pferd, Wagen, Mobilien, Flachs, wie auch Gersten und Rocken u. den 8 April, des Morgens um 10 Uhr, öffentlich verkaufen lassen.

Hinrich Herdes in der Kieve im Amte Aurich, will freiwillig, 16 milche Kühe, 3 Pferde, Wagen u. sodann Gras auf 30 Diemathen auf dem Halm, den 9. April des Morgens um 10 Uhr, öffentlich verkaufen lassen.

24 Weyland Abbo Baltjes Wittve und Kindes Vormund, wollen freiwillig, 7 Diemathen auf der Victorburder Weede, welche mehrentheils beriedet, und also zu Weiden und Hehen, gebraucht werden können, auf 800 fl. taxiret, den 31sten März und 7 April am Königl. Amtgericht zu Aurich den 14 April des Nachmittags um 2 Uhr in Hiele Siebels Haus zu Victorbur, öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Commissions-Rath Reuter einzusehen.

Weyl. Bette Kieken Kienesch Erben zu Behnhusen im Amte Aurich, wollen freiwillig, 6 Pferde, 20 milche Kühe, 16 Stück jung Vieh, 3 Wagens, 3 Eggen, 3 Pflüge, 1 Wäppe, 3 paar Kreiten, und sonstiges Hausmanns-Geräthe, wie auch Mobilien, Kupfer, Zinn, Kisten, Kasten, Betten u. den 15 April des Morgens um 9 Uhr öffentlich verkaufen lassen.

25 Am Mittewochen den 1sten April werden die nachgelassene Mobilien und Inventien des Sjut Eppen Upts auf der Charlotten-Grode im Amte Wittmund dem Meistbietenden verkauft werden.

Des Wamme Janssen Huse auf der Charlotten-Grode Wittmunder Amtes sämtlich nachgelassene Güter, Hausgeräthe und Hausmanns-Beschlag sollen am Donnerstage den 2ten April öffentlich verkauft werden.

Weyl. Hinrich Heeren Ufers Erben beyr Berder-Riege im Amte Wittmund, wollen am 8ten April allerley Hausgeräthe, Hausmanns-Beschlag, als Pferde, Kühe, Pflug, Wagens, auch einen zweyjährigen Hengst, sodann Früchte auf dem Boden, als Haber, Bohren, Weizen und was sonst zum Vorschein kommen wird, öffentlich verkaufen lassen.

26 Die Erben des wobl. Herrn Regierung Directoris Küffel in Aurich sind gesonnen, des Erblassers sämtliche juristische, theologische, philosophische und andere Bücher den 14ten April öffentlich verkaufen zu lassen. Auswärtige Commissionen übernehmen der Herr Controlleur Hoost und Herr Buchführer Winter.

27 Am 3ten April als am Freitage des Morgens um 9 Uhr ist der Gastwirth Harrem Wubben zu Petsum willens, 10 Rüben und jung Vieh, 2 Pferde, eine Carrol, mit einem schönen commoden Kutschgeschirr, sodann Wagen, Eggen und Pflügen mit sämmtlichem Hausmanns-Veräthschafft, bey dessen herrschaftlichen Brauerey alsdann öffentlich verkaufen zu lassen.

Verheurungen.

1 Da die private Aufwartung mit Mustl im Amte Friedeburg mit dem 1sten Junii dieses Jahres aus der Pacht fällt, und solche dann auf anderweite 6 Jahre öffentlich verpachtet werden soll; so können die Liebhaber sich am 3ten April des Morgens um 10 Uhr im hiesigen Amthause einfinden und nach Belieben pachten. Friedeburg in der Königl. Rentey den 6ten Mart. 1789.

2 Wann die Pacht-Jahre des herrschaftlichen Vorwerks Neu-Marienhausen im Sandemer Kirchspiel belegen, mit May 1790 zu Ende gehen, und Termions zur anderweiten Verpachtung aufn Sonnabend als den 25sten April d. J. angefaßt worden; so können die Liebhaber, welche obbenanntes Vorwerk, bestehend in 152 Grasen gutes Kley- oder Warthland, zu pachten Lust haben, sich gedachten Tages früh um 10 Uhr vor Hochfürstl. Cammer einfinden, die Bedingungen, welche auch zuvor bey dem Cammer-Schreiber Cordis eingesehen werden können, vernehmen und das weitere gewärtigen. Es. n. Jever den 21sten März 1789.

Aus Hochfürstl. Cammer hieselbst.

Gelder, so ausgedoten werden.

1 1500 St. Holländ. sind sofort gegen 4 Procent zu belegen, und dienet zur Nachricht, daß dies Capital bey Lebzeiten des Ausleihers nicht losgekündigt werden wird. Wer gute hypothecarische Sicherheit stellen kann, der melde sich persönlich oder durch postfreye Briefe bey dem Organisten Johanna Georg Helmer in Leer.

2 Dierl Dirks zu Abbingwehr hat auf May 2000 Gulden in Gold Papiengelder gegen genaue Sicherheit zu 5 Procent zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann melde sich.

3 Michael Sassen Hinrichs als Vormund über wegländ Riecke Nedelfs Kinder hat auf May nächstbevorstehend ein Capital zu 500 Rth. in Golde auf gute Hypothek zinsbar zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann, wolle sich bey dem Bürgermeister und Notario Lambert in Esens melden.



4 82 Rthlr. 14 Sch. in Golde hat Hero Jben Karls zu Buttforde Kamenß seiner weyland Schwester Kind zinslich zu belegen. Wer solche verlanget, kann solche sofort gegen güngige Sicherheit in Empfang nehmen.

5 Der Ausmiener Fridag in Norden hat mand. noie. auf nächsten May 1500 Gulden Hoßaud. zinslich zu belegen. Wer solche gebrauchen und gute hypothe- carische Sicherheit stellen kann, wolke sich bey demselben melden.

6 Bey dem Kirchenvogt Onne Peters zu Meer Moor sind primo May 500 fl. in Gold auf sichere Hypothek gegen landübliche Zinsen auszuzukaufen. Wer solche ge- brauchen kann, wird ersucht, sich mit dem ehesten zu melden.

7 Der Buchhaltende Armen-Vorsteher Albert Cl. Ohling zu Wolthusen hat auf May 1789. 500 Rthlr. in Gold Armen-Gelder, zusammen oder in mehrern Capita- lien zinslich zu belegen. Wenn damit gedienet ist und genügende Sicherheit stellen kann, kann sich bey ihm melden.

8 Der Buchbinder Schöttler in Wittmund hat tutorio nomine ein Capital von pl. m. 125 Rthlr. in Gold zu 5 Procent Zinsen sofort oder auf bevorstehenden May zu belegen. Wer solches verlanget und hinlängliche Sicherheit stellen kann, wolke sich durch postrepe Briefe melden.

Citationes Creditorum.

I Bey der Königl. Preuss. Regierung hieselbst ist auf Ansuchen der Käufer des von dem Churtrierischen Kammerherrn, Carl Stephan von Schilling zu Hohenholz bey Münster als Erben seiner weyland Ehegenossin, Soppia Octavia von Haue publice verkauften adelichen immatriculirten Guts zu Leer, die Hardermylenburg genannt und dessen Annexen, namentlich

- 1) Des Königl. Kammerherrn, Drosten zu Eßens und Johanniter Ordens Ritters; Carl Gustav, Freyherrn zu Ja- und Kaypansen, wegen der adelichen Burg selbst, der dazu gehörigen Jagdgerichtigkeit, Wartsheuern und weitem Zubehörungen, als des großen Gartens, des dabey stehenden Schatzhauses, eines gegen der Burg über stehenden Hauses und Garten, die Radenburg genannt, des sogenannten Rabenkamps, eines kleinen Kampes von 3 Aekern ins Süden an den Sakweg vor der Mühle, sechs in der Leerer Westerhamrich belegenen Grafen, ins Süden und Osten an das Burnehn beschwertet, neun neben daselbst belegenen Grafen, an dem Kortbeinten Wege, zehn gleichfalls daselbst liegenden Grafen am Oldeweg, sechs Grafen daselbst, fünf Grafen und noch 6 Grafen in besagten Westerhamrich.
- 2) Des Justiz-Commissionis Raths Sätthoff wegen 9 Grafen in der Westerhamrich bey Leer.
- 3) Des Kaufmanns Berend P. Bergast wegen des großen Neulandes in der Leerer Westerhamrich.
- 4) Des Otto Hermann wegen des kleinen Neulandes daselbst.
- 5) Des Herman Ransen wegen 6 Grafen in der Leerer Osterhamrich.
- 6) Des Doct. Med. Weiß wegen 6 Grafen daselbst.

(No. 13 R. I)

73

- 7) Des Anth. Heflingh wegen anderer 6 Grasen daselbst.
- 8) Des Kaufmann Herb. A. Meyer wegen 5 Grasen daselbst.
- 9) Des Justiz-Commissions-Rath Sütthoff wegen 2 Grasen daselbst.
- 10) Des Heicko Biffering wegen 8 Grasen daselbst.
- 11) Der reformirten Armen zu Leer wegen eines Stück's Leerer Ofterhamrich's Aufferdeichs.
- 12) Des Gerd Blickschlager wegen des 2ten Stück's dieses Aufferdeichs.
- 13) Desselben wegen des 3ten Stück's desselben.
- 14) Des Geheimen Kriegsrahts, Freyherrn von Rehden, wegen eines Antheils am Communion Aufferdeichs des Ofterhamrichs bey Leer.
- 15) Desselben wegen 9 Kuhweiden und 2 Pferdeweiden in den Leerer Ofter Meenlanden.
- 16) Des Rectors Müller wegen 4 Bauäcker auf der Lupsche auf der Leerer Gasse.
- 17) Des Arend Arens wegen 3 Bauäcker daselbst.
- 18) Des Gerard Scharman wegen 2 Bauäcker daselbst.
- 19) Desselben wegen 4 zusammen liegenden Bauäcker daselbst.
- 20) Des Joh. Gerdes Alderman wegen 6 zusammen liegender Bauäcker daselbst.
- 21) Des Gerichtsverwalters Veltling wegen 20 auf dem Feldkamp bey der Leerer Selmühle belegenen Aecker.
- 22) Des David Biffering wegen 11 auf den hohen Ellern auf der Leerer Gasse belegenen Bauäckern.
- 23) Des 10 Freyherrn Carl Gustav von Ja- und Rapphousen wegen des 1ten und 2ten vor der Harderwykerburg zu Leer belegenen Bauäckers.
- 24) Des Albert und Hector Bischer wegen des 3ten und 4ten Aeckers daselbst.
- 25) Des Wilcke Klopp, wegen des 5ten und 6ten Bauäckers daselbst.
- 26) Desselben wegen des 9. und 10ten Bauäckers daselbst.
- 27) Des Justiz-Commissions-Rath Sütthoff wegen des 11ten und 12ten Bauäckers daselbst.
- 28) Desselben wegen des 13ten und 14ten Bauäckers daselbst.
- 29) Desselben wegen des 15ten und 16ten Bauäckers daselbst.
- 30) Des Albert und Hector Bischer wegen des 17ten und 19ten Bauäckers daselbst.
- 31) Desselben wegen des 20ten, 21ten und 22ten Bauäckers daselbst.
- 32) Des Joh. Eilers Zimmermann wegen 3 kleine Aecker hinter dem Rübenkamp daselbst.
- 33) Des Justiz-Commissions-Rath Sütthoff wegen des großen Baukamp's daselbst.
- 34) Desselben wegen des kleinen Baukamp's daselbst.
- 35) Des Christoph Freudenbergs wegen eines Hauses bey dem Harderwykerburger Graben daselbst.
- 36) Des Gerd Blickschlagers wegen einer auf 11 Aecker bey den Sandbergen zu Leer die Landscheer genannt liegenden Erbpacht von 5 Gulden Oflr.

der Liquidations Proceß über dieses Gut und Aueren und deren Kaufgelder eröffnet und citatis edictalis erkannt worden, und werden demnach alle und jede, welche aus einer Hypothek, Servitut, oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte und besonders aus dem Testament der vorerwehnten Sophia Octavia von Hane, des Verkäufers weil. Ehegenossin, vom 15. Mart 1780 worin sie verordnet hat "daß ihr zum Erben ihrer sämtlichen Güter insinuirter Ehegenosse solche, weder im Ganzen noch einzeln in prote-



" protestantische Hände zu verbringen, oder zu deren Gunsten auf eine oder die andere
 " Art zu disponiren ermächtigt seyn, und, wenn es demnach geschehen sollte, eine solche
 " Disposition null und nichtig seyn und sodann ihre in Ostfriesland belegene Güter auf
 " ihre nächste Catholische Verwandte, ihre im Hochstift Münster belegene Güter aber
 " auf ihres Ehemannes nächste Catholische Verwandte ipso jure erb- und ewiglich ver-
 " fallen, mitoin ein für allemal die Protestanten von der Succession in die von Hanische
 " Güter ausgeschlossen seyn und bleiben sollten" auf bemeldten Gut und dessen Pertinenzien,
 auch vormalige jezt besonders verkaufte Annexen einigen Anspruch zu haben
 vermeynen, hiemit und in Kraft dieser Edictal Citation, wovon eine alhier auf der
 Reglersg, die zweyte zu Leer und die drute zu Emden am Rathhause, wie auch zu
 Elee anzuschlagen, hiedurch vorgeladen, daß sie innerhalb 3 Monaten und längstens
 in Termino peremptorio den 24. April Vormittags 8 Uhr coram Deputato Regierungs-
 Rath Heflingh auf Unserer Regierung hieselbst erscheinen, um ihre Ansprüche gebührend
 anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß die
 ausbleibende Realaläubiger mit ihren Ansprüchen an diese Grundstücke präcludiret und
 ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowol gegen die Käufer derselben als gegen
 den Gläubiger, unter welche die Kaufgelder vertheilt werden, auferlegt werden soll.

Sodann werden specialiter die Einhaber, sie seyn Erben des ersten Creditoris oder
 Cessionari-n, oder andere Brieftinhaber der Verschreibungen folgender angeblich bezahlten,
 im Hypothekenbuch aber noch offenstehenden Capitalien

- 1) über 600 Rthlr. d. d. Oblig. 15. May 1700 protocollirt den 7. May 1701.
- 2) über 200 Rthlr. d. d. Oblig. 17. Mart. 1701 protocollirt den 7. May e. a.
- 3) über 400 Rthlr. d. d. Oblig. 20 Mart. 1708 protocollirt den 7. Jun e. a.

welche 3 Capitalia dem Jobst Moriz von Hane von Gabriel Meder vorgestreckt sind,
 hiemit in vorgedachten Termin peremptorie zur Angabe und Justification ihrer etwaigen
 Forderungen unter der ebenmäßigen vorhin angeführten Verwarnung, daß im Ausblei-
 bungsfall die Forderungen für getilget gehalten und mit deren Löschung im Hypotheken-
 buch werde verfahren werden, vorgeladen. Uebrigens werden denjenigen Prätendenten,
 die durch allzuweite Entfernung oder andere legale Ehehaften an der persönlichen Er-
 scheinung gehindert werden und denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlet, die Justiz-
 Commissarii, Advocatus Fisci Fhering, Adjunct Fisci Block und Liaden vorgeschlagen,
 an deren einen sie sich wenden und denselben mit Information und Vollmacht versehen
 können. Gegeben Aurich den 29. December 1788.

Königl. Preuss. Ostfr. Regierung.

2 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Inspectoris der
 Magazine bey der Heerings-Sicherer Compagnie D. Wunderlich daselbst, Edictales wider
 alle und jede, welche auf das durch Provoquanten von denen Eheleuten Focke Peters und
 Geeske Hummes aus der Hand anerkaufte in Comp. 5. No. 58 stehende Wohnhaus cum
 anaeris aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Näherkaufs Recht
 oder Forderung zu haben vermeynen, cum Termino von drey Monaten, et reproduct.
 präclusivo auf den 23ten April a. c. des Nachmittags um 2 Uhr bey Strafe eines im-
 merwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist am 7ten Jan. c. über das Vermö-
 gen

gen des wehl. Andreas Alberts Swart der generale Concurs eröffnet. Sämmtliche Gläubiger desselben werden hiedurch vorgeladen, innerhalb drey Monathen, längstens in termino præclusivo den 29. April a. c. des Nachmittags um 7 Uhr, persönlich oder durch bevollmächtigte Justiz-Commissarien auf dem hiesigen Rathhause zu erscheinen, und ihre Ansprüche anzumelden, sodann sich über das Cessions-Gesuch der Gemeinschuldnerischen Wittwe zu erklären, unter der Verwarnung, daß sie sonst mit allen ihren Forderungen an die Masse præcludiret und haen in Hinsicht derselben und der übrigen Creditoren ein ewiges Seiltschweigen auferleget werden soll. Wer an die Masse schuldig ist, muß bey Strafe doppelter Bezahlung nichts davon an jemanden entrichten, sondern es an das hiesige Depositum bezahlen. Etwalge Pfand-Inhaber werden bey Verlust ihres Nurechts angewiesen, dem Gerichte davon treulich Anzeige zu thun, und die Pfänder, Gelder oder Documenta ad Depositum zu bringen.

3 Bey dem Amtgerichte zu Norden sind ad instantiam des Reichrichters H. Wieben Edictales wider alle und jede, welche auf 12 $\frac{1}{2}$ Diemath und 4 Diemath Landes, nahe an Norden außerhalb der breiten Lohne und im Spriet belegen, auch auf einige Beheerdichheiten in Häusern bey dem Sand-Wege, zur Summe 21 Rthl. 2 Sch. 17 $\frac{1}{2}$ Witt, so derselbe durch Lauch von dem Kaufmann L. Rudolphi gegen einen Heerd und andere Landen erhalten, Spruch und Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen et reproductionis auf den 18ten April h. a. pöna juris erkannt.

4 Bey dem Amtgerichte zu Norden sind ad instantiam des Hausmanns Carl Eberhard Janßen Edictales wider alle und jede, welche auf ein Haus mit 8 Diemath und noch 7 Diemath Landes resp. in der Wester-Marsch und unter W. s. Lintel belegen, so ihm von dem Hausmana Gerd Hinrichs Nubaak und dessen Ehefrau verkauft worden, einigen Anspruch und Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen et reproductionis auf den 18 April h. a. sub pöna juris erkannt.

5 Bey dem Amtgerichte zu Norden sind ad instantiam des Hausmanns Dirk Aker edictales wider alle und jede, welche auf 10 Diemath Landes, so in der Wester-Marsch belegen, und er von dem Reichrichter Arjen Sederts anerkauf hat, einigen Anspruch und Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen et reproductionis auf den 18ten April h. a. sub pöna juris erkannt.

6 Wenland Lambertus Sylmann und dessen Ehefran Elisabeth Schott zu Bröningen besaßen einen beheerdichten Heerd Landes zu Bunder-Merland, und vererbten solchen auf einen Aries Adriani — Nach dessen Ableben vererbte dieser Heerd auf Hendrika Johanna Sylmann vererblichte Kymel, Johanna Sylmann, Ehefran des Capitain in Holländischen Diensten P. Durten, A. Sylmann Prediger zu Winschoten die Jungfern W. und G. Sylmann und die S. H. Sylmann minderjährige Tochter des wehl Lambertus Sylmann, und diese vererbpachteten diesen Heerd öffentlich an Syden E. Groeneveld.

Auf Ansuchen desselben ist demnächst bey dem Amtgerichte zu Leer der Liquidations-Proceß über diesen Heerd und dessen Kaufgelder eröffnet, und Citatio Edictalis erkannt wor-



worden. Es werden daher alle und jede, welche aus einer Hypothek, Servitut oder einem andern dinglichen Rechte auf bemeldeten Heerd und die zu zahlende Antrittsgelder einigen Anspruch zu haben vermeinen, hiemit vorgeladen, daß sie innerhalb 3 Monaten längstens in termino peremptorio den 29ten April c. vor dem Amtsgericht hieselbst persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte, wozu ihnen die Justiz-Commissarii Gyle, Schwes, und Justiz-Commissions-Rath Sätth vorgeschlagen werden, erscheinen, um ihre Ansprüche gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung.

daß die ausbleibenden Real-Prätendenten mit ihren Ansprüchen an den Heerd und die Kaufgelder präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen in Hinsicht des Heerdes, des Erbpächters und der Gläubiger an die etwa das Antrittsgeld ausgezahlt wird, auferlegt werden solle.

Sign. Veer im Amtsgericht den 19ten Januar 1789.

7 Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist am 28. Febr. längst über das Vermögen des hiesigen Gastwirths Carel Janssen Concurfus Creditorum eröffnet. Sämmtliche Gläubiger derselben werden hiedurch voracladen, innerhalb 6 Wochen, längstens in termino präclusivo den 30. April nächstkünftig des Vormittags um 9 Uhr persönlich oder durch bevollmächtigte Justiz-Commissarien auf dem hiesigen Rathhause zu erscheinen und ihre Ansprüche anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, sodann sich über das Exions-Gesuch des Gemeinschuldners zu erklären, unter der Warnung, daß sie sonst mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret und ihnen in Hinsicht derselben und der übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Wer an die Masse schuldig ist, muß bey Strafe doppelter Bezahlung nichts dem Gemeinschuldner entrichten, sondern es an das hiesige Depositum bezahlen. Etwaige Pfand-Zuhaber werden bey Verlust ihres Anrechis angewiesen, dem Gerichte davon gerichtlich Anzeige zu thun, und die Pfänder, Gelder oder Documente ad Depositum zu bringen.

8 Bey dem Adiaal. Amtsgericht zu Emden ist über das nachgelassene Vermögen des weyl. Hausmanns zu Wallum, Johann Evers Wilhelm Becker bestehend in einem Platz zu Wallum, groß 46½ Diemath und im Hypotheken-Buch auf 3400 fl. in Gold angeschlagen, der generale Concurfus eröffnet und sind sämmtliche Gläubiger zur Angabe und Justification ihrer Ansprüche innerhalb 3 Monaten und spätestens in termino präclusivo auf den 8ten Junii unter der Warnung vorgeladen:

daß die Ausbleibenden mit ihren Forderungen von der Masse abgewiesen und ihnen in Hinsicht derselben und der daraus zu befriedigenden Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Zusleich sind alle diejenigen, bey denen der verstorbene Gemeinschuldner etwas verlegt gehabt, angewiesen, die inhabende Pfand Stücke bey Verlust ihres Rechts und Anspruchs an der Masse dem Gerichte anzugeben. Uebrigens wird denen Gläubigern, welche wegen legaler Verbindungen persönlich zu erscheinen nicht im Stande sind, der Justiz-Commissarius Menke zum Mandatario vorgeschlagen.

9 Vermögen des ad infantiam des Sieffle Harms zu Netern erteilten Decretts und Edictales wider alle, so auf das von ihm von dem Berend Berends dafelbst gekaufte

in

in der Bargmer Hamrich belegene Dagwerk Meefeld, aus diesem oder jenem Grunde einen Real-Anspruch formiren zu können vermeynen, cum termino ad annotandum von 6 Wochen, et reproductionis auf den 3. April instehend pōna præclusi erkaant. Stuckhausen im Amtgerichte den 19. Febr. 1789.

10 Vom Königl. Preuß. Amtgerichte zu Aurich wird hiemit zu wissen gefüget, daß auf Ansuchen des Felde Focken auf Fiebings Beha wegen des von dem Wtfe Jansen daselbst privatim angekauften Hauses und Landes Edictales cum termino von 6 Wochen und längstens peremptorisch auf den 6ten April d. J. des Vormittags um 10 Uhr unter der Verwarnung erkaant worden, daß alle und jede, welche auf solche Grund-Güter aus irgend einem Grunde, er habe Namen wie er wolle, einige Forderung und Anspruch wie auch Käufers-Recht oder Servitut zu haben vermeinen, bey ihrem Ausleiben und unterlassener Anmeidung ihrer Ansprüche mit allen ihren Forderungen an die gedachte Grund-Güter werden präcludirt und ihnen deshalb sowohl wider den Verkäufer als wider die übrigen Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen werde auferlegt werden.

11 Beym Amtgerichte zu Wittmund finden sich im Hypothekenbuche des Kirchspiels Funnix auf der Warffstätte des weyl. Edo Hiarichs Dadeu 719 Rtblr. 4 sch. 10 w. unter den 7ten Febr. 1765 als Illata seiner nun auch verstorbenen Ehefrau eingetragen. Die Kinder gestehen zwar, daß diese Forderung abgetragen, sie haben aber das darüber errichtete Instrument, worauf die geschehene Eintragung vermerket, verlohren, und ist darauf bey gedachtem Amtgerichte wider die etwaige Einhaber obgedachten Instrumenti von 719 Rtblr. 4 sch. 10 w. die Edicial-Citation cum termino reproductionis auf den 29. April 1789 erkaant, unter der Verwarnung, wenn alsdann das Originale Instrument von dem etwaigen Einhaber nicht eingebracht wird, das Capital im Hypothekenbuche gelöscht, und keiner mit etwigen Ansprüche darauf künftig gehört werden soll.

12 Bey dem Stadt-Gerichte zu Norden ist auf Ansuchen des Schusters Järjen Janssen Müßkes als zeitigen öffentlichen Verkäufers des hier in der Stadt an der großen Mühlenstrasse im Vorder-Kluff 7ten Rott No. 635 belegenen Hauses des weyl. Frerich Theessen Citatio edictalis contra Quoscumque desselben Creditores et Prätendentes reales imgleichen auf Ansuchen des Arbeiters Hinrich Klaassen hieselbst in specie wider den etwaigen Inhaber seines als vormaligen Besitzers und Verkäufers dieses Hauses für die noch restirende Kaufgelder zu 440 fl. in Gold darauf eingetragen und mit dem angefügten Recognitions-Schein verlohren gegangenen Kaufbrieses d. d. 11. May 1782 cum termino reproductionis et annotationis præclusivo auf den 21ten April a. c. unter der Verwarnung erkaant, daß alle diejenigen, so sich mit ihren Forderungen nicht darin gemeldet, von dem Hause und dessen jetzigen Kauf-Schilling abgewiesen, das verlohrene intabulirte Document des Hinrich Klaassen aber in Hinsicht auf den jetzigen unbekanntten Besitzer für mortificiret erkläret werden solle. Signatum Norda in Curia den 27. Jan. 1789.
Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

13 Beim Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam des Hinrich Tammen zu Rorichmor, edictales wider alle und jede, welche auf das durch ihn von Reiner Courads Kettwig und dessen Ehefrau öffentlich angekaufte Haus und Erbpachtsland, zu Rorichmor

mer belegen, oder an das dafür zu bezahlende Kaufgeld aus einem dinglichen Rechte Spruch und Forderung zu haben vermeinen, cum terminis reproductionis von 9 Wochen et præclusivo den 27 April Morgens 9 Uhr, unter der Warnung erkannt:

daß die Ausbleibende von den Immobil. Stücken ab- und in Hinsicht des Käufers und der unter die Gläubiger zu vertheilenden Kaufgelder zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

14 Bey dem Stadt-Gerichte zu Emden sind ad instantiam des Justiz-Commissairs Poesing mand. des Kaufmanns Berend Udden Friesenborg nom. hieselbst Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoquanten Friesenborg von des wehl. Mädlers Decker Wittve pr. et curat. sicut nom. öffentlich angekaufte, hieselbst in Comp. 7. Nr. 12. belegene Haus aus irgend einigem Grunde und besonders in Absicht der darauf im Hypothekenbuche eingetragenen Caution zu 1000 fl. wegen der Mädlers-Bediennung des verstorbenen Johann B. Decker, Spruch und Forderung zu haben vermeinen, cum terminis von 9 Wochen et reproduct. præclusivo auf den 24. April nächst. künftig bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

15 Beym Amtgerichte zu Verum sind auf Ansuchen des Bantje Claesen bey Hage, wegen der von weil. Christian Andreas Reddermanns Erben Johann Ednicks Weddermann et Consorten daselbst publice erkaufte, bey dem Neitfleth belegene 3 Dienten Grünlande, wider alle und jede, welche darauf einen Realanspruch, Forderung oder Servitut zu haben vermeinen, edictales cum terminis zur Angabe und Justification auf den 21. April c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

16 Gerd Jans Hahn zu Lange Rove erstand den 4ten Januarii 1759 von Dirks Dirks Wittve Luise Jansen ein Haus, Garten und ein Stück Aufferdeich zu Kirchborghum belegen, desgleichen den 24sten Februarii 1778 gleichfalls ein daselbst belegenes Stück Aufferdeich von Hinrich Hinrichs zu Groß-Midlum Erben. Er will zur Befriedigung seiner Creditoren diese beyde Grundstücke in Verkauf anstehen, und hat deshalb um Eröffnung des Liquidations-Processus angefragt. Bey diesem Amtgerichte sind deshalb Edictales erkannt, und werden hiedurch alle und jede, welche an diese Immobilien irgend ein dingliches Recht und Anforderungen an den Gerd Jans Hahn zu haben vermeinen, vorgeladen, solche hieselbst innerhalb 9 Wochen längstens in dem peremptorischen Termin den 13ten May Morgens 10 Uhr anzugeben:

widrigensalls sie damit, in so fern sie diese Grundstücke betreffen, an solche und die sich meldende Gläubiger unter die die dafür zu erhebende Gelder, auszubehalten, entböhret werden sollen. Sign. Leer im Amtgerichte den 28 Febr. 1789.

17 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Ems ist auf Ansuchen des Hausmanns Ricklef Hinrichs zu Ostbunum wegen des durch ihn öffentlich erkandenen zu Nord-Dunum beleagerten und dem Johann Janssen daselbst zukändig gemessenen Platzes cum annexis Etatio edictalis wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, cum terminis von 9 Wochen et reproduct. aequae ac annot. præclus. auf den 12ten May unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück præcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.



18 Beym Amtgerichte zu Friedeburg ist auf Ansuchen des Königl. Pächters Johann Hinrich Dley Wittwe und Erben citatio edictalis wider alle auf den ihnen in der Erbtheilung des Kaufmann Ebnjes Dley Nachlaß zugefallenen von Ebnjes Dley'sen herrührenden sogenannten Gralmanns-Platz in Dorsten einigtes Erb oder Eigenthums-Recht oder sonstige Real-Ansprüche zu haben vermeinen, cum terminis annotationis et reproductionis edictalium auf den 23sten April unter der Warnung erkannt, daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an diesen Platz werden präcludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferleget werden.

19 Nachdem in Sachen weyland Jürgen Köttgers zu Eilsam Wittwen und Kinder Vormünder wider dessen Nachlassenschaft Creditors terminus zur Vorlegung des Distributions-Plans auf den 2ten April nächstkünftig angesetzt worden; so wird solches denen Interessenten hiemit bekannt gemacht, und werden dieselbe abgeladen, in diesem Termin hieselbst vor Gericht zu erscheinen und Vorlegung des Plans zu gewärtigen; mit der Verwarnung, daß der nicht Erscheinende mit seinen habenden Rechten nicht weiter gehdret werden solle. Demsum am Königl. Amtgerichte den 23 Martii 1789.

20 Ueber das Vermögen des Silhard Hüting und Jean zu Leer ist per Decretum vom heutigen dato der genra'e Concurs erkannt. Es wird demnach allen und jeden, so an diese Eheleute etwas schuldig sind, oder Pfänder und Brieffschaften von ihnen in Händen haben, bey Strafe doppelter Zahlung und Verlust des Pfandrechts angedrohet, die schuldige Gelder und habende Pfänder und Brieffschaften nicht an benannte Eheleute, sondern vielmehr an das hiesige amtgerichtliche Depositorium anzuzahlen und einzuliefern. Sign. Leer im Amtgerichte den 20ten Martii 1789.

21 Von dem Königl. Amtgerichte zu Aurich werden hiemit alle diejenige, welche an den Harm Schulte zu Limmel, über dessen Vermögen wegen Unzulänglichkeit der generale Concurs edictet und offener Arrest erkannt worden, und welches Vermögen besonders in Grund-Stücken, beweglichen Gütern und ausstehenden Forderungen besteht, einige Forderung und Anspruch zu haben vermeinen, öffentlich dergestalt vorgeladen, daß sie binnen 3 Monaten ihre Forderungen mündlich oder schriftlich anzeigen, auch ihrer Anmeldung die Abschriften derer Urkunden, worauf sie sich gründen, beylegen, hiernächst aber in dem angeetzten liquidations-Termin den 2ten Juli a. c. des Vormittags um 9 Uhr vor diesem Amtgerichte sich in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte stellen, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich angeben, die Documente, Brieffschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, urschriftlich vorlegen und anzeigen, das Nöthige zum Protocoll verhandeln, und alsdenn die geschmäßige Ansetzung in der abzufassenden Erstigkeit-Urteil, dahingegen bey ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche gewärtigen sollen, daß sie mit allen ihren Forderungen an des besagten Harm Schulte Vermögen werden präcludiret und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen werde auferleget werden. Uebrigens werden demjenigen Gläubigern, welche durch geschliche Ursachen an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlet, die hiesigen Justiz-Kommissarien Jbering, Block, de Pottère und Liaden angewiesen, wovon sie sich einen wählen und denselben mit Information und Vollmacht versehen können. Sodann müssen etwaige Pfand.

Pfand-Einhabere bey Verlust ihres Pfandrechts in gedachten Termin den 2ten Julii a. c. davon g. d. rige Anzeige thun, hingegen die etwaige Debitores an den Debitorem communiem Harm Schulte bey Vermeidung doppelter Bezahlung die Zahlung nicht verfügen. Schließlich wird den Creditöribus notificiret, daß in termino reproductionis wegen Bestellung eines Curatoris Massa und Verkaufs der beweg- und unbeweglichen Güter werde gehandelt werden.

Wernach sich also sämmtliche Gläubiger des gedachten Harm Schulte zu achten haben.

Citatio Edictalis.

1 Nachdem bey dem hiesigen Bataillons Gericht über den Nachlaß des weyl. Regiment-Quartiermeisters und Auditeurs Anton Gottlieb Ebling der generale Concurs eröffnet worden, als werden sämmtliche Gläubiger hiermit edictaliter citirt und abgeladen, ihre Forderungen und Ansprüche an die aus circa 400 Rthlr. bestehende Concurs-Masse, innerhalb 9 Wochen a dato, längstens aber in Termino den 20ten April a. c. hieselbst anzugeben und zu justificiren, unter der Warnung:

daß diejenigen, welche im besagten Termin noch nicht erschienen sind, mit allen ihren Forderungen an die Masse prokludiret und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; denselben Gläubigern, welche persönlich nicht erscheinen können, werden die hiesige Justiz-Commissarien Schmid und Bluhm angewiesen.

Signatum Emden am Königl. von Daurvreschen Bataillons-Gericht den 6. Febr. 1789.
De Daurvrye, Müller,

Oberstlieutenant und Chef eines Depot-Bataillon.

Gouvernements-Auditeur.

2 Nachdem bey dem hiesigen Bataillons-Gericht über den Nachlaß des weyl. Regiment-Quartiermeisters Anton Gottlieb Ebling der generale Concurs eröffnet worden; so wird allen und jeden, welche von demselben noch etwas an Geld, Sachen oder Briefschaften unter sich haben, angedeutet, daß sie solches niemanden anders als an das hiesige Bataillons-Gericht verabsorgen lassen, und daher diesem Gericht solches anzeigen, und, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern haben, unter der Warnung:

daß, wenn dem ungeachtet an sonst jemanden etwas ausbezahlt oder ausgeantwortet wird, solches für nicht geachtet geachtet und zum Besten der Masse andernweit begerrrieben; wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dergleichen verschweigen und zurück halten sollte, er seines daran habenden Unterpfandes und sonstigen Rechtes verlustig erklärt werden soll.

Signatum Emden am Königl. von Daurvreschen Bataillons-Gericht den 6. Febr. 1789.
De Daurvrye, Müller.

Notifikationen.

1 Eine schöne Drechselbank, wobey ein Rad mit messingnenen Schrauben und Platen, einige Köpfe mit Pubren, Spinteln und Schrauben-Gängen, auch viele zum groben und feinen auch Schrauben-Drechseln erforderliche schöne Instrumente, nebst
(No. 13 & 1) einer

einer kleinen messingenen, am Ende derselben befestigten zweyten Drehelbank, wie auch einigen Stücken Bern-Stein, Eben und sonstigen feinen Holzes wird bey dem Zimmer-Meister Ludewig Doublet in der kleinen Falder-Strasse zu Emden zum Verkauf aus-gebothen. Die detseligen Briefe werden Portofrey erbeten.

2 Alzo de Heer Felix Brun, wonende tot Emden, op den Delf op de Hoek van de groote Straat, in de vergulde Druyf, Koopmann in Parfumerie en andre Waaren, voorneemens zynde, aanstaande May-Maant met de Wooning te verrekken naar Rotterdam,

Zo maakt hiermeede bekennt G. U. Reus, Toback- Koffy- en Thee-Verkooper, wonende in de kleyne Brug-Straet op de Hoek van de nieuwe Ziele in het Wapen van Rotterdam, met primo April dien Handel van Parfumerie en anders overneemt en zal blyven continueeren te verkoopen, verzoekende en iders Gunst en Recommendatie, zal traghten door prompte en cyvile Bedienung Genoeg te geeven, de Veelheyd der Goederen te meenigvaldig zynde om hier te Plaatzten, zal inder Tyd daarvan een specifique Lyft uitgeeven.

3 Dey der Herings-Fischerij-Compagnie zu Emden ist der Preis des Labers dans 2 Gulden pro Tonne herunter gesetzt worden, daß also ausseh,

die ganze Tonne	12	Gulden	Holländisch,
die halbe	6 $\frac{1}{2}$	"	"
die viertel	3 $\frac{1}{4}$	"	"
und die achtel	1 $\frac{3}{8}$	"	"

Kostet. Liebhaber wollen sich auf dem Comtoir gedachter Compagnie daselbst einfinden.

4 Es wird einem jeden, so daran gelegen, hierdurch bekannt gemacht, daß die Königl. Bau-Bestecke pro No. 1789. 90 in folgenden Nentern, Dertern und Tagen Vormittags um 9 Uhr an Zimmer, Mauer und Decken als Mindest-Annehmer öffentlich verdingen werden soll, als:

am 30. Mart. Montags zu Grœtsiel in S. Mennen Hause,

am 31. ejusd. Dienstags zu Persum in H. Tappers Hause,

am 1. April Mittwochen zu Emden in der Königl. Rentey,

am 2. ejusd. Donnerstages zu Leer in dem Prinzen von Dranten, von Leer und Stieghausers Amt,

am 6. ejusd. Montags zu Aurich auf der Vorstadt im Brechtlerschen Hause, wechhalb Liebhaber an bestimmte Dertern, Tagen und Stunden auch in vorgedachte Renteyen sich vorher die Bestecke vorzeigen lassen und selbige annehmen können. Aurich den 11ten Martii 1789.

Hermet, Königl. Preuss. Distric. Landbaumeister.

5 Duke Roelfs Buis tot Emden heeft en Koff-Schip nit de Handt te verkoopen, lang 60 Voet, wied over zyn Barghauten



14 Voet 4 Duim, hol op zyn Utwatering 5 Voet 9 Duim Groninger Maate en aldaar nieuw gebauwt 1769. Wiens Gading het is, gelieve zig by boovenstande te melden.

6 Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß zum Behuf der Feuer-Societäts-Casse von dem platten Lande pro 1788. 1789 fünf Schaaf von 100 Nthr. gegen den 14. April cur. bezahlt werden müssen. Curich den 16. März 1789.
Königl. Preuß. Dfstr. Landfch. Admin. Collegium.

7 Eddert Urjes, Müller zu Norden, hat zwey kleine Mühlen aus der Hand zu verkaufen, die eine ist dienlich zum Wassermahlen, und die andere zum Mehl- oder Habergrähemahlen. Wer dazu Lust hat kann sich se eher se lieber bey ihm melden.

8 Der Mahler und Glaser Joh. Hinc. Müller in Leer verlangt bevorstehenden Ostern 1789 einen Gesellen der in der Mahler- und Glaser-Profession geübet ist. Wer hierzu Lust hat wolke sich erkens melden. Briefe erbittet man sich franco.

9 Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich wird hiemit zu wissen gefüget, daß über den blödsinnigen Aljet Haben zu Dagband der Wincke Janssen Sathoff zu Westerlander zum Curators gerichtlich bestellt sey.

Diejenige welche an den Aljet Haben schuldig sind, oder Forderung haben, müssen solches daher bei dem Curatori binnen 4 Wochen melden; widrigenfalls die Schuldner gerichtlich werden angesprochen werden. Uebrigens wird jeder gewarnet, mit dem Aljet Haben, sich nicht in einem Verkehre von Geld oder Geldeswehrt einzulassen, welche Handlung als nicht geschehen, angesehen werden wird.

10 Einem geehrtesten Publico mache gehorsamst bekannt, daß ich nicht nur durch das geneigte Zutrauen vieler meiner Landesleute zu meiner Arbeit, sondern auch durch die allerhöchsten Orts mit wiederfahrne Gnade verpflichtet bin, die vorhin angekündigten Prospective von Emden, Aurich, Norden und Leer mit verdoppeltem Fleisse anzufangen. Die etwaigen Liebhaber welche indessen von den Vortheilen der Subscription annoch profitiren wollen, belieben sich gegen Ausgang May zu melden, indem nach der Zeit statt 1 Rthl. 12 gr. 2 Rthl. bezahlt werden muß, unter welchem Preise schlechterdings nichts verkauft werden wird. — Finden diese 4 Blätter, wie ich hoffe, Beyfall, so werden nach dem Wunsch verschiedner Einwohner anderer Dfstr. Plätze, noch einige der angesehensten nachfolgen.

Gute Abdrücke von dem Bildniß des Herrn General-Superintendenten Haben sind auch in Emden bey Herrn Wentzin Jun. und in Norden bey Herrn Schulte zu 8 Gr. zu haben. — Von dem, vom Herrn D. Berger so vortreflich gearbeiteten Kupfer Friedrich II. sind nächstens wiederum gute Abdrücke zu dem vorhin angezeigten Preis von 14 Gr. bey mir zu bekommen, so wie alle von diesem Künstler herauskommende Blätter stets bey mir zu haben sind. — Wer noch auf das große Blatt, welches Herr Berger im May Monat zu endigen gedenkt, 1 Friedrichsd'or pränummieren will, melde sich gefälligst gegen Ausgang April. Nachher kostet es 3 Ducaten. Curich den 22ten März 1789.
E. B. Meyer.

11 Der Schulhalter E. Harms zu Oldeborg hat ein gut Clavier von 5 Octaven für einen billigen Preis zu verkaufen. Wer Lust hat dieses zu kaufen, melde sich mit dem Hesten.

12 Da mein Mann im vorigen Jahre mit seinem Schiffe verunglückt, und mit demselben sein Annotations - Buch verlohren gegangen, so habe ich hiedurch die sämtlichen Creditoren und Debitoren meines verland Ehemannes ersuchen wollen, ihre Forderung oder Schuld entweder mir oder denen Kassanten Ludwlg Barrels und Staab Althof in Leer anzuzigen, um darüber liquidiren zu können.

Gesche Hinrichs, Wittwe von Arend Feyen auf dem großen Feba.

13 Das Königl. Allerhöchste Edict wider den Mord neugebohrner unehelicher Kinder und Verderblichung der Schwangerschaft, ist bey angestellter Untersuchung im hiesigen Flecken an folgende Stellen, als am Amtshause, in der Waage und in denen Wirtschaftshäusern des Olmann Liards, Johann Becker, Gerd Eilers und Wanne Pocken Wittwe, sodann auf dem Lande in allen vornehmsten Krügen annoch affisirt besunden worden; als welches dem Publico Königl. Allerhöchsten Verordnung gemäß hiemit bekannt gemacht wird. Signatum Wittenburg im Königl. Amtsgerichte den 20sten Martii 1789.

14 Ein junger Mensch zwischen 17 und 18 Jahren, von guter Abkunft und im Rechnen und Schreiben geübt, sucht auf Ostern nächstkünftig Condition als Schreiber bey einem Gerichte oder einer Gewürzhandlung. Von Oren in Eisen giebt Nachricht.

15 Da die Exemplarien des ersten Druckes des Gybs. Anhalts Klein onder, 1785 in Arithmetica of desselben Rechenbock zu Ende gehen, und ich dahero geadtiget werde eine neue Auflage dieses Rechenbuchs zu veranstalten: so würde es mir besonders angenehm seyn, wenn dieses Schulbuch von allen Druckfehlern köunte gereiniget werden. Dahero ersuche alle und jede Schullehrer unserer Provinz, welche solches zur Unterweisung der Jugend gebrauchen, mir die in dem ersten Druck angemerkten Fehler zu entdecken; oder wenn etwa zur würllichen Verbesserung dieses Buchs mit Grund etwas köunte angegeben werden, mir innerhalb 3 Wochen Nachricht davon zu geben. Emden den 24sten März 1789.

E. Wentzin, Stadts - Buchdrucker.

16 Bey Wolf und Becker hat die Presse verlassen: *Oeuvres de Frederic II publiées du vivant de l'auteur, 4 Tomes. Berlin 1789. a 6 Rthlr.* In eben dem Format und Druck wie die *Oeuvres posthumes* in 15 Tomes. Diese 4 starken Bände enthalten: *Mémoires de Brandebourg*, nach einem stark verbesserten Exemplar abgedruckt; *Antimachiavel*; *Mélanges philosophiques & littéraires* a) *sur les raisons d'établir ou d'abroger les lois*; b) *sur les satiriques & sur les libelles*; c) *Discours sur la guerre*; d) *Essai sur l'amour propre*; e) *Examen de l'essai sur les préjugés*; f) *sur l'éducation*; g) *Dialogue de morale*; h) *sur l'utilité des sciences*; i) *Lectres sur l'amour de la patrie*; k) *sur la littérature allemande*; *Eloges*: a) *de Jordan*; b) *de Golze*; c) *de Knobelsdorf*; d) *de la Mettrie*; e) *de Strill*; f) *du Prince Henri de Prusse*; g) *de Voltaire. Pièces militaires*: a) *Instruction militaire aux généraux*; b) *Reflexions sur Charles XII*; c) *sur la marche des armées*. d) *Instruction pour la direction de l'Académie des Nobles à Berlin. Poësies.* Viele dieser Aufsätze sind so gut als ganz neu, da sie zwar schon gedruckt, aber nicht

nicht ins Publicum gekommen waren. Die deutsche Uebersetzung wird bald nach der Ostermesse erscheinen.

Unter dem Druckort Köln ist auch vor kurzem in 2 Bänden gr. 8. & 3 Rthlr. erschienen: *Supplément aux Oeuvres posthumes de Frédéric II. Roi de Prusse. Pour servir de suite à l'édition de Berlin. Contenant plusieurs pièces qu'on attribue à cet illustre auteur.* Die Besizer der Berliner achten Ausgabe von den *Oeuvres posth.* &c. erhalten hier einen Nachtrag, durch den die sogenannten *Oeuvres posthumes*, die in der Schweiz sehr fehlerhaft herausgekommen sind, völlig überflüssig gemacht werden, und der noch verschiedenes enthält, das bisher ungedruckt gewesen ist. Der Inhalt ist folgender: *le Palladion*, ein königliches Heldengedicht in 6 Gesängen; *La guerre des Confédérés*, ebenfalls in 6 Gesängen, und mit einer vorangeschickten Dedication an den Pabst. Man ist auf dieses bisher noch ungedruckte Werk schon durch das neugierig geworden, was der König in seinen Briefen an Voltaire darüber sagt. *Pièces diverses*: a) *Epiire à Milord Baltimore*; b) *Vers d'un poëte, natif de Taillenbostel, sur l'invasion des François*; c) *aux Ecraseurs*; d) *congé de l'armée des cercles & des tonneliers*; e) *au Marquis d'Argens*; f) *la Choiseullade facétie*; g) *Louis XV aux champs élysées*; h) *six Epigrammes*; i) *Epitaphe de Voltaire*, unter denen sich verschiedene Stücke aus dem hiebenjährigen Kriege befinden. *Tanzale en proces, Comédie*; eine Satyre auf Voltaire, zu der Zeit geschrieben, als er in Potsdam lebte. Dieser Comödie ist noch angehängt: *Portrait de Voltaire*, aus den Jahren 1756. Dann folgt: *l'Ecole du monde, Comédie en 3 actes*; eine von den frühern Arbeiten des Königs. Den Beschluß des ersten Bandes macht: *Commentaire rhéologique de Don Calmet sur Barbe-Bleue*, welches hier im Original zum erstenmal erscheint, obgleich schon eine deutsche Uebersetzung davon gedruckt gewesen ist. Der zweite Band enthält: 1) *Pensées sur la religion*. 2) Eine beträchtliche Anzahl von Briefen an Voltaire, unter denen auch sehr merkwürdige Handbilletts aus den Jahren 1750 bis 1752 vorkommen. 3) *Lettres du roi à Darget*. 4) *Lettre à ***** aus dem Jahr 1740. Format und Druck dieser Supplemente ist der Berliner Ausgabe der *Oeuvres posth.* gleich. Die deutsche Uebersetzung wird nächstens herauskommen.

Bestellungen auf obige Werke werden angenommen, in Aurich bey dem Herrn Buchbinder Tiaden, in Emden bey Herrn Kahle, in Norden bey Hrn. Buchbinder Neumann, und in Leer kann man sich bey Unterzeichnetem melden. G. S. Madcken.

17 Die Situations-Charte von sammtlichen Ostfriesischen Behren, mit ihren Haupt- und Zuwofen, wie auch alles dahia führenden Liefen und Wegen, entworfen und gezeichnet von dem Herrn Wasser-Bau-Conducteur Bley und von mir in Kupfer gestochen und sauber illuminirt, ist jetzt vor 8 Egr. zu haben. Aurich den 27ten März 1789. C. B. Meyer.

18 Auf Ordet und für Rechnung der Herren Arnold Vellus et Comp. in Bremen, soll Dienstag den 7ten April Morgens 9 Uhr in des Herrn Gabr. Fr. Dasken Hause öffentlich und meistbietend, auf 6 Monat Credit, verkauft werden:

Die wohl assortirte Ladung alten Virgin- und Maryland-Toback, bestehend aus 200 Fässern, wie solche von Capit. William Godroy dieser Tage aus Amerika angebracht. Das Nähere ist bey den Mätlern Beckmann, Becken und Kdatz zu erfragen. Bremen den 26ten März 1789.

Stechbrief

Steckbrief.

Nachdem der Brunck Warntjes zu Norden Sobu, Brunck Bruncken, ein junger Mensch im 14ten Jahre, nach seinem Alter ziemlich gewachsen und ge-rungen, mit einem hellblauen Camisol und dito plüßen Hosen, grauen Strümpfen und Schaben mit zinnera Schnallen bekleidet, röthlich im Gesichte und bräunlich von Haaren und stark von Sprache; der vordem wie sein Vater noch zu Boetel im Oldenburgischen gewohnet, mit demselben mit Schweinen getrieben, aus des Meyers von Holtgasse Stall, in der Nacht vom abgewichenen 6ten auf den 7ten März, 5 alte Schweine weggenommen, und damit durch Detern und Stieckhausen nach Nortmoß getrieben, daselbst aber angehalten, und desfalls zur gefänglichen Haft gebracht, sich aber in der Nacht vom 9ten auf den 10ten März der Bande zu entledigen gewußt.

Der Justiz indes daran gelegen, daß dieser Mensch wieder ertappet und gehörig bestraft werde: so werden alle Gerichts-Obrigkeiten in Subsidium juris et sub oblatione ad reciproca ergebenst ersuchet, diesen Brunck Bruncken, wenn er sich in ihrem Gerichts-Bezirk betreten lassen sollte, anhalten, und gegen Erstattung der Kosten wohlverwahrt anders transportiren zu lassen. Signatum Stieckhausen im Amtgerichte den 10ten März 1789. R. H. E. v. Glan.

Brodts, Fleisch, und Bier-Taxe der Stadt Aurich,
für den Monat April 1789.

Ein Kockenbrodt von 8½ Pfund	7	St.
Zwey Eyerbrödtte, Puffen und Frangbrodt zu 7 Loth	3	
Zwey Schoonroggen ganz von Weizenmehl a 7 Loth	3	
Zwey dito, theils von Kocken theils von Weizen a 8 Loth	4	
Zwey Sauerbrödtte zu 9 Loth	4	
Rindfleisch die beste Sorte a Pfund	4	
die mittlere Sorte	3	
die geringere oder 3te Sorte	2	
Kalb-fleisch die beste Sorte das hinter Viertel a Pf.	4	
das vorder Viertel	3	
die mittl. Sorte, das hinter Viertel	3	
das vorder Viertel	2	
die geringere oder 3te Sorte im Durchschnitt	1½	
Schaa-f. oder Lam-fleisch das beste a Pfund	3	
Schwein-fleisch a Pfund	4	
Metzwurk a Pf.	5	
Speck	5½	
Trocken dito	7	
Schweinfett oder Rüssel	9	
Eine Lonne gut Bier	2 Rthlr.	12 St.
Ein Krug davon		1½
Eine Lonne dünn Bier	1 Rthlr.	26
Ein Krug davon		1
		Brodts

Brod, Fleisch, und Bier-Taxen in der Stadt Emden, für den Monat April 1789.

Ein grob Rucken-Brod zu 8 1/2 Pfund	8 Ekr.	
11 Loth fein Rucken-Brod	1	
8 Loth weiß oder Weizen-Brod	1	
Rindfleisch die beste Sorte das Pfund	4	5
die 2te Sorte	2	5
3te Sorte	2	
Schweinefleisch das Pf.	5	
Kalbfleisch die beste Sorte das Pf.	4	
die 2te Sorte	2	5
das gemeine	2	
Schaaß oder Lammfleisch das beste	2	2 1/2
das schlechtere	1	5
Bier das beste die Tonne	3 rl.	38
das Krug	2	
die 2te Sorte die Tonne	2 fl.	12 fl.
das Krug	1	5
die dritte Sorte die Tonne	1	26
das Krug	1	
sogenanntes Kleinbier die Tonne	27	
das Krug		3

Brod, Fleisch, und Bier-Taxen der Stadt Norden, für den Monat April 1789.

Ein Rucken-Brod zu 12 Pfund schwer	rl.	9 fl.	5 B.
1/2 dito		4	7 1/2 B.
1/4 dito		2	3 1/2 B.
5 Loth Schonroggen halb Rucken			5
5 Loth Eierbrodt			5
1 Pfund Rindfleisch vom besten		3	2 1/2
Idito mittelmäßiges		2	
Idito von schlechtern		1	2 1/2
Idito Kalbfleisch vom besten		3	5
Idito mittelmäßiges		2	
Idito schlechtern		1	
1 Pfund Lammfleisch vom besten		3	5
Idito mittelmäßiges		1	5
1 dito schlechtes		1	
1 dito Schweinefleisch		3	5
1 Tonne 12 Gulden Bier	4 rl.	24	
1 Krug in der Schenke		3	
1 dito außer der Schenke		2	2 1/2
1 Tonne 9 Gl. Bier	3		
			1 Krug

1 Krug in der Schenke	—	—	—	2
1 dito außer der Schenke	—	—	—	1 5
1 Tonne 5 Öl dito	—	—	—	46
1 Krug in der Schenke	—	—	—	1 5
1 Krug außer der Schenke	—	—	—	1
1 Tonne beste bitter dito	—	—	—	3
1 Krug in der Schenke	—	—	—	2
1 dito außer der Schenke	—	—	—	1 5
1 Tonne ordinaires bitter dito	—	—	—	46
1 Krug in der Schenke	—	—	—	1 5
1 dito außer der Schenke	—	—	—	1

Brodt- Fleisch- und Bier-Taxe der Stadt Esens für den Monat April 1789.

Ein grob Rucken Brodt zu 7 $\frac{1}{2}$ Pfund	6 sbr.
ditto feines Rucken Brodt zu 14 Loth	1
ditto feines Brodt von halb Weizen und Rucken Mehl a 12 Loth	1
ditto feines Brodt mit oder ohne Corinten zu 9 $\frac{1}{2}$ Loth	1
Ein Bier oder Franz-Brodt zu 8 Loth	1
Das übrige Weizen- und Rucken-Brodt in kleinerem oder grösserem Format nach Proportion obiger Taxe.	
Das Pfund vom besten Rindfleisch	3
— — — — — der mittlern Sorte	2 $\frac{1}{2}$
— — — — — der geringsten — — — — —	1
Das Pfund vom besten Kalbfleisch	4
— — — — — der 2ten Sorte	2
— — — — — der geringsten Sorte	1
Die Tonne vom besten Bier	3 Meßr.
der Krug davon	1 $\frac{1}{2}$
Die Tonne vom mittel Bier	2
der Krug davon	1

Verkauf.

Mit gerichtlicher Erlaubniß will der Hausmann Berjet Becken auf dem Süder Wehlende nahe bey Dsteel, durch den Aukmienen Thoder von Welsen, am 1sten April, als am Donnerstag des Morgens 9 Uhr allerhand Hausrath, Zinn, Eisen, Risten, Schränke, Kupfer- und Messing-Geräthe, Betten, sodann sein ganzes schönes Beschlagn, von Pferde und Kühe, jung Vieh, Wagens, Eide und Pflüge und was mehr aufgetragen wird, öffentlich bey seiner Wohnung ausmienen lassen.

